

L 29. Juli 81 17

p.B.10.2. - STR/ra

3003 Bern, den 29. Juli 1981

An das Bundesarchiv

3003 B e r nDiplomatische Dokumente der Schweiz

Herr Direktor,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. Juni 1981, mit dem Sie uns ersuchten, Ihnen unsere allfälligen Bemerkungen zum Manuskript des X. Bandes (1930 - 33) der Reihe diplomatischer Akten der Schweiz von 1848 - 1945 bekanntzugeben. Wir haben die uns zugestellten Einzelbände mit grossem Interesse durchgesehen und möchten uns hiezu wie folgt äussern:

1. Wir fragen uns, ob Vorwort und Einleitung nicht dreisprachig abgefasst sein sollten.
2. Einige der photokopierten Dokumente (z.B. Nr. 1, 230, 238, 316, 321, 357, 375) waren nur teilweise leserlich; wir haben aber den Eindruck, dass zu diesen Akten keine besonderen Bemerkungen anzubringen sind.
3. Mit der Auswahl der Aktenstücke sind wir grundsätzlich einverstanden; bei einigen indessen haben wir uns die Frage gestellt, ob nicht gewisse Streichungen zu erwägen sind:

-/-

Dodis



- a) In den Berichten von Minister von Segesser, Warschau, werden über Zustände und Personen - aus damaliger Sicht sicher allgemein akzeptierte - Urteile abgegeben, deren Veröffentlichung noch einmal überprüft werden sollte (s. Nr. 2, 163, 215, 304N6, 355).
- b) Verschiedene Dokumente betreffen faschistische Umtriebe, besonders im Tessin, und Spionagefälle. Hier wäre zu prüfen, ob allenfalls Interessen von darin genannten Personen beeinträchtigt würden (s. Nr. 9, 56, 129N6, 154, 204, 205, 227, 235, 343, 344). Es entgeht uns, inwieweit diese Personen in anderen öffentlich zugänglichen Akten bereits genannt worden sind.
- c) Was die Interessen von Firmen anbelangt, fällt auf, dass die Dokumente Nr. 49, 70 und 75 nur die Waffenausfuhr nach China und Persien betreffen, sodass ein unvollständiges, wenn nicht einseitiges Bild vermittelt wird.
- d) Schliesslich wäre die Aufnahme des Dokuments Nr. 305 über die Haltung unserer Behörden gegenüber kommunistischen Auslandschweizern in Deutschland, die dort ausgewiesen wurden, zu prüfen.

In Anbetracht des Umstandes, dass der zu publizierende Band eine reichhaltige Auswahl von Dokumenten wirtschaftlichen Inhaltes enthält, stellt sich schliesslich noch die Frage, ob allenfalls andere Bundesstellen, insbesondere das Bundesamt für Aussenwirtschaft, sich zum Manuskript äussern sollten.

Für eine allfällige Besprechung der aufgeführten Punkte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- 3 -

Beiliegend erhalten Sie die uns seinerzeit zugestellten  
fünf Einzelbände wieder zurück.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen  
Hochachtung.

Direktion für Völkerrecht

(Stettler)

Beilagen erwähnt

L 29. Juli 81 17

Kopie an Herrn Botschafter J. Monnier